

## Niederschrift

über die 5. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 11.12.2008, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:45 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

|                                   |                            |
|-----------------------------------|----------------------------|
| Herr Heinz Lorenzen               | Bürgermeister              |
| Frau Claudia Andresen             |                            |
| Herr Ulrich Bork                  |                            |
| Herr Alexander Damm               |                            |
| Herr Ulrich Hennig                | 1. stellv. Bürgermeister   |
| Herr Ulrich Herr                  |                            |
| Herr Jürgen Huß                   |                            |
| Herr Friedhelm Kniep-Wahala       |                            |
| Herr Matthias Kummerow            |                            |
| Frau Annemarie Linneweber         |                            |
| Frau Usche Meuche                 |                            |
| Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel | 2. stellv. Bürgermeisterin |
| Herr Paul Raffelhüschen           |                            |
| Herr Eberhard Schaefer            |                            |
| Frau Elisabeth Schaefer           |                            |
| Herr Peter Schaper                |                            |
| Herr Peter-Boy Weber              |                            |
| <u>von der Verwaltung</u>         |                            |
| Herr Heinrich Feddersen           |                            |
| Frau Renate Gehrman               |                            |
| Herr Ulrich Koch                  |                            |
| Frau Birgit Mertin                |                            |
| <u>Seniorenbeirat</u>             |                            |
| Herr Volker Kahl                  |                            |

### Entschuldigt fehlen:

#### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung
- 4 . Bericht des Bürgermeisters
- 4.1 . Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtvertretung
- 4.1.1 Stromausschreibung
- .
- 4.1.2 Rückkauf von Grundstücken vom Amt Föhr-Amrum
- .
- 4.2 . Feuerlöschbrunnen
- 4.3 . Volkstrauertag
- 5 . Bericht der Ausschussvorsitzenden

- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Anträge und Anfragen
- 8 . Anregungen und Beschwerden
- 9 . Ausschussumbesetzungen
- 10 . 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe  
Vorlage: Stadt/001725
- 11 . Erlass einer neuen Kurabgabebesatzung  
Vorlage: Stadt/001721
- 12 . 3. Nachtragsatzung zur Entgeltordnung für die Vermietung von Strandkörben des  
Städtischen Hafendienstbetriebes Wyk auf Föhr  
Vorlage: Stadt/001183/4
- 13 . Stellenplan 2009 des Städtischen Hafendienstbetriebes  
Vorlage: Stadt/001706/1
- 14 . Wirtschaftsplan 2009 des städtischen Hafendienstbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009  
Vorlage: Stadt/001705
- 15 . Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009  
Vorlage: Stadt/001722
- 16 . Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 der Stadt Wyk auf Föhr  
sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.  
Vorlage: Stadt/001724
- 17 . Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2009 der Stadt Wyk auf Föhr  
Vorlage: Stadt/001727
- 18 . Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Wyk auf Föhr  
für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, Töft (beiderseits), Marschweg und westlich  
der Schifferstraße  
hier: a) Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der  
vorgezogenen Behördenbeteiligung eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen  
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/001687/4
- 19 . Baumschutzsatzung der Stadt Wyk auf Föhr  
hier: a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken  
b) Satzungsbeschluss über den 1. Nachtrag zur Neufassung der Satzung  
Vorlage: Stadt/001713/1
- 20 . Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Heymannsparkplatzes - hier: im  
Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: Stadt/001726

## 1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass bei Tagesordnungspunkt Nr. 23 nicht Frau Dr. Ofterdinger-Daegel, sondern Herr Raffelhüschen der Berichterstatter sei und, dass zu Tagesordnungspunkt 19 eine weitere Ergänzungsvorlage verteilt worden sei und somit die Vorlage Nr. 1713/2 zu beraten sei.

## 2. **Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

### **3. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung**

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 4. Sitzung werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

## **4. Bericht des Bürgermeisters**

### **4.1. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtvertretung**

#### **4.1.1. Stromausschreibung**

Die Stromlieferverträge für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2010 wurden extern europaweit ausgeschrieben. Lediglich 2 Bieter haben ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter war die E.ON Hanse Vertriebs GmbH, die den Zuschlag erhalten hat.

#### **4.1.2. Rückkauf von Grundstücken vom Amt Föhr-Amrum**

Im Zuge der Fusion der Ämter Amrum, Föhr-Land und der Stadt Wyk auf Föhr sind auch städtische Grundstücke in das Eigentum des Amtes Föhr-Amrum über gegangen. Die Stadt Wyk beabsichtigt, den Rathausplatz und ein Teilstück des Grundschulgrundstücks in der Mittelstraße vom Amt zurück zu erwerben. Der Kaufpreis könnte mit einer Forderung der Stadt gegen das Amt verrechnet werden. Der Amtsausschuss tagt am 17.12.2008 und wird entscheiden, ob die Grundstücke an die Stadt Wyk veräußert werden sollen.

### **4.2. Feuerlöschbrunnen**

Bürgermeister Lorenzen erklärt, dass die neuen Flächen auf dem Sandwall zur Zeit teilweise aufgenommen werden mussten. Dies hat den Hintergrund, dass 2 Feuerlöschbrunnen am Sandwall beim Gezeitenbrunnen und beim Schachbrett nicht funktionieren. Am heutigen Tag war ein Brunnenbauer vor Ort, um sich ein Bild von den Schäden zu machen. Diese sollen nun so schnell wie möglich behoben werden, um den Brandschutz während der Sylvesterfeierlichkeiten zu gewährleisten.

### **4.3. Volkstrauertag**

Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Hennig berichtet von seinem Besuch in Ladelund zum Volkstrauertag. Herr Hennig und Frau Dr. Ofterdinger-Daegel haben an der Kranzniederlegung und am Gottesdienst teilgenommen. Er teilt mit, dass sich herausgestellt habe, dass der deutsche Soldat, der im 2. Weltkrieg bei Putten in den Niederlanden erschossen wurde, offensichtlich einem englischen Untergrundkämpfer zum Opfer gefallen ist. Was die anschließenden tragischen Ereignisse in einem noch schlimmeren Licht erscheinen lässt.

## **5. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es liegen keine Berichte der Ausschussvorsitzenden vor.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Von Seiten des Seniorenbeirates wird mitgeteilt, dass dieser die Post hinsichtlich der geplanten Schließung der Postfiliale in Wyk angeschrieben habe. Der Seniorenbeirat appelliert an die Stadt, hier ebenfalls tätig zu werden.

Von Seiten der Post wurde geantwortet, dass zur Zeit noch kein konkreter Termin für die Schließung der Postfiliale feststehe. Das Amt Föhr-Amrum hat die Post ebenfalls bereits angeschrieben. Der Amtsausschuss wird über eine Resolution gegen die Schließung beraten.

## **7. Anträge und Anfragen**

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

## **8. Anregungen und Beschwerden**

Der Seniorenbeirat würde es begrüßen, wenn die Stadt Wyk auf Föhr die Initiative zur Einrichtung eines Fitnessparks für Senioren weiterverfolgen würde.

Weiterhin wurde in der letzten Seniorenversammlung der Wunsch geäußert, dass Stufen an den Geschäften durch einen weißen Anstrich oder weiße Klebestreifen besser kenntlich gemacht werden. Dies gelte ebenfalls für eine enge Stelle in der Badestraße. Der Seniorenbeirat bittet diesbezüglich ebenfalls um die Unterstützung durch die Stadt. Der Bürgermeister hat diesen Wunsch bereits an das Bauamt weitergeleitet.

## **9. Ausschussumbesetzungen**

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

## **10. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe Vorlage: Stadt/001725**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Die angestrebte Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe dient in erster Linie zur Erlangung von mehr Rechtssicherheit. Der Abgabesatz bleibt unverändert.

Im Zuge der angestrebten Vereinheitlichung der Kurabgabenerhebung auf der Insel Föhr ist zum 1. Januar 2009 der Erlass einer neuen Kurabgabebesatzung für die Stadt Wyk auf Föhr vorgesehen (siehe Vorlage Nr. Stadt/001721). In diesem Zusammenhang sollen auch die Finanzierungsanteile, aus denen die Kosten der öffentlichen Tourismusförderung getragen werden, neu festgelegt werden.

Derzeit ist bestimmt, dass die Aufwendungen der Fremdenverkehrswerbung zu 51% aus Gebühren, Entgelten und Erlösen, zu 19% aus der Fremdenverkehrsabgabe und zu 30% aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden sollen. Die Aufwendungen für die übrigen Fremdenverkehrseinrichtungen sollen zu 38% aus Gebühren, Entgelten und Erlösen, zu 37% aus Kurabgaben, zu 14% aus Fremdenverkehrsabgaben und zu 11% aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen werden.

Die erwarteten Einnahmen aus Gebühren, Entgelten und Erlösen sind in der Vergangenheit in Wyk auf Föhr deutlich hinter den oben genannten prozentualen Anteilen zurückgeblieben. Im Falle der Verabschiedung der neuen Kurabgabebesatzung dürfen ab 2009 (insbesondere wegen Änderung der Saisonzeiten) höhere Einnahmen aus der Kurabgabe zu erwarten sein. Will man die Höhe der Fremdenverkehrsabgabe weiterhin auf etwa unverändertem Niveau halten, sollten die Finanzierungsanteile ab 2009 deshalb wie folgt neu festgelegt werden:

|   | in v.H. | lt. Vorkalk.<br>in € |
|---|---------|----------------------|
| 1. Aufwendungen aus der Fremdenverkehrswerbung  |         | 646.200 €            |
| 1.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen  | 42%     | 271.404 €            |
| 1.2 aus der Fremdenverkehrsabgabe   | 28%     | 180.936 €            |
| 1.3 aus allgemeinen Deckungsmitteln   | 30%     | 193.860 €            |
| 2. Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und<br>Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken<br>Bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen |         | 4.219.000 €          |
| 2.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen  | 29%     | 1.223.510 €          |
| 2.2 aus der Kurabgabe   | 47%     | 1.982.930 €          |
| 2.3 aus der Fremdenverkehrsabgabe   | 13%     | 548.470 €            |
| 2.4 aus allgemeinen Deckungsmitteln   | 11%     | 464.090 €            |
| Beitragsfähiger Aufwand FVA (Ziff. 1.2 + 2.3)   |         | 729.406 €            |

Analog zu den Bestimmungen in der neuen Kurabgabebesatzung (§ 1 Abs. 1 Satz 3) wären die Anteile in § 1 Satz 2 der Fremdenverkehrsabgabebesatzung ebenfalls von 19 auf 28% (Werbung) sowie von 14 auf 13% (übrige Einrichtungen) anzupassen.

Bei dieser Gelegenheit soll zugleich eine mögliche Rechtsunsicherheit in der Satzungsgrundlage ausgeräumt werden:

Aufgrund neuer Gerichtsentscheidungen des OVG Schleswig und des VG Oldenburg dürfte jetzt kein Zweifel mehr daran bestehen, dass die Vermietung bzw. Verpachtung von Räumen an unmittelbar durch die öffentliche Tourismusförderung bevorteilte Unternehmen der Fremdenverkehrsabgabepflicht unterliegt. Da im Beitragsrecht die Entdeckung einer „neuen“ Gruppe von Pflichtigen die Gemeinden nicht nur berechtigt, sondern wegen der Verteilungsgerechtigkeit sogar verpflichtet, die Beitragssatzung und -kalkulation entsprechend zu erweitern (Vollständigkeitsprinzip), muss die Betriebsartentabelle zur Wyker Fremdenverkehrsabgabebesatzung entsprechend ergänzt

werden.

Für die unter der Kategorie „F Zulieferung“ neu aufgenommenen Betriebsarten (619-622) sind analog der damaligen Vorgehensweise für die übrigen Betriebsarten Durchschnittsgewinnsätze aus den BWA-Vergleichen der Datev e.G., Nürnberg, gefunden worden. Sie betragen jeweils (abgerundet) 51%. Die Vorteilssätze für die vier neuen Betriebsarten wurden mit Hilfe der Veranlagungsliste in Anknüpfung an die Vorteilssätze der in Betracht kommenden Mieter-/ Pächter-Betriebsarten, und zwar durch Bildung eines Vorteilssätze-Durchschnitts innerhalb der jeweils umschriebenen Betriebsarten-Gruppe gebildet.

Von der Verwaltung wurde sodann unter Berücksichtigung aller voraussichtlich Pflichtigen der neuen Betriebsarten (619-622) eine neue (fiktive) Veranlagungsliste erstellt. Die Summe aller Beitragseinheiten (Messbeträge) in dieser neuen Liste beläuft sich auf 8.622.972,85 €. Damit wird die Summe der bisher in die Kalkulation genommenen Beitragseinheiten (8.102.132,64 €) um 520.840,21 € überschritten. Der höchstzulässige Abgabensatz in der Fremdenverkehrsabgabe beträgt folglich nach neuer Berechnung:

$$729.406,00 \text{ €} : 8.622.972,85 \text{ €} = 8,459\%.$$

Damit wird der in der aktuellen Fremdenverkehrsabgabebesatzung festgelegte Abgabensatz von 7,2% nicht überschritten. Es bedarf folglich keiner Anpassung des Abgabensatzes in § 5 der Satzung. Auf die Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 08.05.2008 (zu Vorlage Nr. Stadt/001693) wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Um eine mögliche Rechtsunsicherheit der Satzungsgrundlage soweit wie möglich auszuräumen, soll die 1. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabebesatzung rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt werden. Wegen des Verbots der Schlechterstellung wird es deswegen jedoch nicht zu Nachveranlagungen der neu gefundenen Gruppe der Pflichtigen (Vermieter/Verpächter) kommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen  
4 Enthaltungen

### **Beschluss:**

Die anliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Wyk auf Föhr wird beschlossen.

## **11. Erlass einer neuen Kurabgabebesatzung** **Vorlage: Stadt/001721**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Die Gemeinden der Insel Föhr streben eine Vereinheitlichung der Kurabgabenerhebung an. Besonders im Interesse der Gäste und Urlauber, der Beherbergungsbetriebe und allen an der öffentlichen Tourismusförderung Beteiligten sollen übereinstimmende Abläufe und Regelungen, möglichst inselweit gleichlautend, eingeführt werden.

Mit den zur Zeit in den zwölf Inselgemeinden maßgeblichen Kurabgabebesatzungen, die

sehr unterschiedliche, teilweise rechtlich bedenkliche (vereinzelt sogar unzulässige) Bestimmungen enthalten, hat sich der Fachausschuss Föhr des Amtes Föhr-Amrum in seiner Sitzung am 30.09.2008 ausführlich beschäftigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für alle Gemeinden der Insel Föhr einen möglichst gleichlautenden Satzungsentwurf einer neuen Kurabgabebesatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sollen nach dem Willen des Fachausschusses insbesondere die nachfolgenden Vorgaben beachtet werden:

1. Auf der Insel Föhr soll es künftig nur noch zwei unterschiedliche Saisonzeiten geben:  
(Hauptsaison von April bis Oktober und Nebensaison von November bis März).
2. Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr) zahlen generell keine Kurabgabe mehr (auch nicht in Kinder- und Jugendheimen).
3. Erwachsene zahlen dafür aber generell stets eine Kurabgabe  
(die teilweise sehr umfangreichen und unterschiedlichen Befreiungstatbestände werden weitestgehend abgeschafft).
4. Bei Verlust von Kurkartenvordrucken soll in allen Gemeinden einheitlich eine Gebühr von 50,00 € erhoben werden.
5. Eine Ermäßigung der Kurabgabe für Menschen mit Behinderungen soll es inselweit in allen Gemeinden nur noch ab GdB 80 geben; die Höhe der Ermäßigung soll ebenfalls einheitlich 25% betragen.
6. Eine Befreiung von der Kurabgabe für ortsfremde Angehörige in häuslicher Gemeinschaft einer ortsansässigen Person soll es künftig nur noch dann geben, wenn kein Kurabgabevordruck ausgestellt wird.

Das Ziel, in allen Inselgemeinden ebenfalls identische Kurabgabebesätze einzuführen, lässt sich derzeit nicht ohne weiteres erreichen. Die Kurabgabe ist lediglich einer der Finanzierungsanteile, mit denen die Kosten der gemeindlichen Tourismusförderung getragen werden sollen. Weitere Finanzierungsanteile sind neben der Kurabgabe

- Gebühren, Entgelte und Erlöse aus dem Tourismusbereich,
- Fremdenverkehrsabgaben sowie
- eigene Haushaltsmittel der Gemeinde.

Grundsätzlich liegt es im Ermessen der Stadtvertretung, die prozentuale Höhe der jeweiligen Finanzierungsanteile zu bestimmen. Hierbei sind jedoch gewisse Vorgaben zu beachten:

Der Kostenanteil, der aus eigenen Haushaltsmitteln der Stadt zu tragen ist, darf einen bestimmten Prozentsatz nicht unterschreiten. Soweit die Höhe der Gebühren, Eintrittsgelder und sonstigen Einnahmen im Tourismusbereich weiterhin in etwa unverändert bleiben soll, so ist auch die prozentuale Höhe dieses Finanzierungsanteiles vorgegeben. Die beiden weiteren Finanzierungsanteile (Kurabgabe und Fremdenverkehrsabgabe) wären danach unter Beachtung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit festzulegen.

Die Höhe der Kurabgabe richtet sich also nach der Höhe des gemeindlichen Aufwandes für die öffentliche Tourismusförderung. Wie hoch dieser Aufwand ist bzw. in der Vergangenheit war, kann den Sonderabschlüssen entnommen werden. Zudem ist in einer weiteren Anlage (Abgabekalkulation) dargestellt, wie sich die Anzahl der

Gästeübernachtungen in der Stadt während der letzten Jahre entwickelt hat und wie sich die Übernachtungszahlen (differenziert nach Kinder- und Erwachsenenübernachtungen) auf die einzelnen Kalendermonate des Jahres verteilen.

Bei der Entscheidung über die Festlegung des Finanzierungsanteiles für die Kurabgabe ist darüber abzuwägen, ob und inwieweit die Stadt gegebenenfalls auf unbedeutende Einnahmemöglichkeiten zu Gunsten eines möglichst inselweit einheitlichen Kurabgabebesatzes verzichten kann. Eine Überfinanzierung durch einen willkürlich überhöhten Kurabgabebesatz darf es nämlich in keiner Inselgemeinde geben.

Unter Beachtung der durchschnittlichen Zahl der Erwachsenenübernachtungen und voraussichtlichen Kosten der öffentlichen Tourismusförderung in den einzelnen zwölf Inselgemeinden wäre es sachgerecht und vertretbar, folgende Kurabgabebesätze vorzusehen:

|  | Hauptsaison | Nebensaison | Jahrespauschale |
|--|-------------|-------------|-----------------|
| in Wyk auf Föhr                        | 2,50 €      | 1,50 €      | 60,00 €         |
| in allen anderen<br>Gemeinden auf Föhr | 1,80 €      | 1,00 €      | 45,00 €         |

Von der Verwaltung sind parallel zu dieser Sitzungsvorlage auch den anderen elf Inselgemeinden Entwürfe neuer Kurabgabebesatzungen zur Beschlussfassung vorgelegt worden, die den vorstehend genannten Vorgaben entsprechen. (Lediglich der in § 1 Abs. 1 Satz 3 der Satzung genannte Finanzierungsanteil ist von Gemeinde zu Gemeinde zwangsläufig meist unterschiedlich.)

Soweit die Gemeinde Utersum (wie vom gemeindlichen Vertreter in der Sitzung des Fachausschusses Föhr am 30.09.2008 angekündigt) auf eine Ermäßigung der Kurabgabe für Gäste im Hause der dortigen Reha-Klinik auch in Zukunft nicht verzichten will, wäre dort eine höhere Kurabgabe möglich (wenn man sich für einen höheren prozentualen Finanzierungsanteil zu Lasten der Kurabgabe entscheidet). In diesem Falle könnten in Utersum ebenfalls die für Wyk auf Föhr maßgeblichen Abgabensätze (Hauptsaison 2,50 €, Nebensaison 1,50 € und Jahrespauschale 60,00 €) beschlossen werden.

Die Kurabgabebesatzung der Gemeinde Utersum würde dann jedoch bezüglich der Ermäßigungstatbestände und der Höhe der Abgabensätze von der angestrebten Vereinheitlichung des inselweiten Kurabgaberechts abweichen. Insbesondere wegen der Ungleichbehandlung der Gäste zu denen in Reha-Kliniken anderer Gemeinden (hier: Wyk auf Föhr) rät die Verwaltung deshalb von der zweiten Alternative ab.

Auch die in der Sitzung des Fachausschusses Föhr vorgetragene Anregung, von dem neuen Grundsatz „Kinder und Jugendliche generell kurabgabefrei – Erwachsene generell Kurabgabepflichtig“ abzuweichen und für allein anreisende Kinder und Jugendliche (z.B. in Kinderheimen) doch wieder eine Kurabgabepflicht einzuführen, hat keinen Eingang in die neuen Satzungsentwürfe gefunden.

Würde die Gemeinde Nieblum weiterhin eine Kurabgabe für allein anreisende Kinder und Jugendliche verlangen, käme man noch näher an die Grenze einer möglichen Überfinanzierung der gemeindlichen Tourismusaufgaben durch die Kurabgabe (40% des Aufwandes werden in Nieblum bereits durch Gebühren, Entgelte und Erlöse aus dem Tourismusbereich finanziert). Andere Gemeinden müssten dann im Sinne einheitlicher Satzungsregelungen von dem Personenkreis der Kinder und Jugendlichen erstmals eine Kurabgabe verlangen, was teilweise politisch nicht gewollt ist (z.B.

Süderende).

Nach alle dem bietet sich der im anliegend beigefügten Entwurf vorgegebene Satzungstext für die Stadt Wyk auf Föhr als sachgerechter Kompromiss auf dem Weg zur Vereinheitlichung der Kurabgabenerhebung auf der Insel Föhr an.

In der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens zum 01.01.2009 zu früh erscheint. Es wird vorgeschlagen, die Satzung dennoch zu beschließen, jedoch mit einem späteren Zeitpunkt für das Inkrafttreten.

Weiterhin wird Kritik daran geäußert, dass künftig von Verwandten-Besuchen Kurabgabe oder aber z.B. beim Besuch des Wellenbades der doppelte Eintrittspreis verlangt werden soll. Des weiteren solle der Verteilerschlüssel für die Erhebung der Kurabgaben von den Gemeinden überarbeitet werden.

Herr Feddersen regt an, die Satzung mit Datum 01.01.2009 zu beschließen mit Ausnahme des § 5, Abs. 1, der zum 01.05.2009 in Kraft treten könnte.

Der Änderung des Datums des Inkrafttretens des § 5, Abs. 1 der Satzung stimmt die Stadtvertretung mit 10 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

Für die Abstimmung über die Satzung wird seitens der CDU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt.

Abstimmungsergebnis:

|                               |      |
|-------------------------------|------|
| Andresen, Claudia             | ja   |
| Bork, Ulrich                  | nein |
| Damm, Alexander               | ja   |
| Hennig, Ulrich                | nein |
| Herr, Ulrich                  | nein |
| Huß, Jürgen                   | ja   |
| Kniep-Wahala, Friedhelm       | ja   |
| Kummerow, Matthias            | nein |
| Linneweber, Annemarie         | nein |
| Lorenzen, Heinz               | ja   |
| Meuche, Usche                 | ja   |
| Offerdinger-Daegel, Dr. Silke | ja   |
| Raffelhüschen, Paul           | nein |
| Schaefer, Eberhard            | ja   |
| Schaefer, Elisabeth           | ja   |
| Schaper, Peter                | nein |
| Weber, Peter-Boy              | ja   |

### **Beschluss:**

Die anliegend beigefügte Kurabgabensatzung wird beschlossen.

Dabei wird das Datum des Inkrafttretens des § 5 Abs. 1 auf den 01.05.2009 geändert.

12. **3. Nachtragsatzung zur Entgeltordnung für die Vermietung von Strandkörben des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr**  
**Vorlage: Stadt/001183/4**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Die Entgelte für die Vermietung von Strandkörben wurden letztmalig im Jahr 2005 verändert. Hier wurde lediglich eine geringfügige Anpassung vorgenommen. Aufgrund allgemein gestiegener Kosten sowie durch die Mehrwertsteuererhöhung im Jahr 2007 sind die Erlöse zurückgegangen. Auch ein Vergleich mit anderen Fremdenverkehrsorten rechtfertigt eine Anpassung der Entgelte. Im Zuge der Erhöhung werden die unterschiedlichen Saisonzeiten für die Vermietung von Strandkörben abgeschafft. Die Entgelte sollen für eine längere Anmietung so gestaffelt sein, dass sich eine lange Anmietung für den Kunden lohnt. Bei Bedarf werden in der Vor- und Nachsaison Ermäßigungen gemäß Vorgabe der Werkleitung gewährt. Im Hafenausschuss wurden die unten genannten Preise neu festgesetzt. Es wurde des weiteren darauf verwiesen, dass bei weiteren Entgelterhöhungen nicht zu lange gewartet wird. Hier sollte die Werkleitung spätestens im Jahr 2010 eine neue Vorlage erstellen.

|   | <u>neuer Tarif</u>      | <u>alter Tarif</u> |
|---|-------------------------|--------------------|
| Halbtagespreis                              | 5,00 €                  | 4,00 €             |
| Einzeltagespreis                            | 7,00 €                  | 6,00 €             |
| Tagespreis ab 7 Tage Mietdauer<br>€/Woche)  | 6,00 € (42,00 €/Woche)  | 5,00 € (35,00      |
| Tagespreis ab 14 Tage Mietdauer<br>€/Woche) | 5,50 € (77,00 €/Wochen) | 4,50 € (63,00      |
| Tagespreis ab 21 Tage Mietdauer<br>€/Woche) | 4,50 € (94,50 €/Wochen) | 4,00 € (84,00      |

Die Entgeltordnung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

Die vorliegende 3. Nachtragsatzung zur Entgeltordnung für die Vermietung von Strandkörben des Städtischen Hafens Wyk auf Föhr wird beschlossen.

### **13. Stellenplan 2009 des Städtischen Hafens Wyk auf Föhr Vorlage: Stadt/001706/1**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Im beiliegenden Stellenplan für den Städtischen Hafens Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2009 sind folgende Veränderungen aufgeführt.

Unter der laufenden Nummer 6.0 wird ein Facharbeiter zum Vorarbeiter bestellt und auf Grund seiner fachlichen Fähigkeiten von der Gruppe 5 in die Gruppe 6 eingestuft. Dieses wird erforderlich, weil innerbetriebliche Personalumstellungen erfolgen. Unter der laufenden Nummer 7.0 geht ein Korbmacher in den Ruhestand, hier wird die Stelle intern neu besetzt, so dass sie im Stellenplan erlischt. Unter der laufenden Nummer 7.1 und 9.0 werden zwei Facharbeiter aufgrund ihrer Tätigkeiten von der Gruppe 4 in die Gruppe 5 eingruppiert. Unter der laufenden Nummer 7.2 hat ein Facharbeiter die Stundenzahl im zurückliegenden Jahr reduziert, dieses wurde aus gesundheitlichen Gründen erforderlich. Die Stelle reduziert sich von 1 auf 0,52.

Die Mitarbeiterzahl im Städtischen Hafendienst Wyk ist somit insgesamt festgesetzt **auf 30,52**.

Bei den Beratungen im Wirtschaftsjahr 2008 wurde darum gebeten, darzustellen in welcher Altersstruktur sich der Betrieb befindet. Auf dem beiliegenden Stellenplan ist dieses in der letzten Spalte dargestellt.

Das Durchschnittsalter liegt am 01.01.2009 bei 49,34 Jahre.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Vorliegender Stellenplan des Städtischen Hafendienstes der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2009 wird genehmigt.

**14. Wirtschaftsplan 2009 des städtischen Hafendienstes für das Wirtschaftsjahr 2009  
Vorlage: Stadt/001705**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Der Wirtschaftsplan des städtischen Hafendienstes Wyk für das Geschäftsjahr 2009 ist als Anlage beigefügt.

**Erfolgsplan:**

Im gesamten Erfolgsplan können die Ausgaben, sowie die Einnahmen auf einem ausgeglichen Stand gehalten werden. Hier haben sich in den letzten Jahren kaum Veränderungen ergeben. Durch den Abgang von einigen Muschelkuttern werden die Einnahmen im Fischereihafen rückläufig sein.

Bei der Kostenstelle 2500 Strand und Promenade sind die Aufwendungen im Zinsaufwand und in der Abschreibung durch den Neubau der Uferpromenade gestiegen.

Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von **457.426 €** ab.

**Vermögensplan:**

Im Vermögensplan sind Mittel eingestellt für den Neubau des Sandwalles, hier ist eine Kostenaufteilung nach den Flächen zwischen der Stadt Wyk und dem Städt. Hafendienst vorgesehen. Des weiteren stehen Mittel für den Ausbau der Fährbrücken im Hafen zur Verfügung, hier soll ein Seiteneinstieg an der Brücke drei den Personen das Ein- und Aussteigen erleichtern. Im Hafengebiet sollen außerdem neue Unterstände für die wartenden Kunden angelegt werden. Von der Stadt Wyk auf Föhr sollen weitere Anteile der WDR gekauft werden. Die Anschaffung von Strandkörben und der Ersatz eines Unimogs ist geplant, da das alte zu ersetzende Fahrzeug nach 28 Jahren nicht mehr zu reparieren ist. Für die Möblierung der Promenade, des Sandwalles, der Innenstadt und des Hafens soll im Geschäftsjahr zusätzlich Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Zur Finanzierung ist eine **Kreditaufnahme in Höhe von 1.552.004 €** erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Aufgrund des §5 Abs.1 Nr.6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V.m. § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die vorliegende Zusammenstellung nach §12 Abs.1 Eig VO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009 beschlossen.

## **15. Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009**

**Vorlage: Stadt/001722**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 ist beigelegt.

Die Kostenstelle 1020 (Tourismusförderung) konnte leider nicht ausgeglichen werden. Hier benötigt der Betrieb einen Ausgleich aus Haushaltsmitteln der Stadt, der gesondert im Vermögensplan ausgewiesen wurde.

Auf der Kostenstelle 2010 – Umweltzentrum, wurden 32.000,00 Euro für die Renovierung des öffentlichen Toiletten im Kellergeschoss eingeplant.

Für die Grundsaniierung der Häuser Irene und Einsiedel im Nordseekurpark (Kostenstelle 2070) wurden zusätzliche Aufwendungen eingeplant. Diese Gebäude sind ganzjährig an Privatpersonen vermietet, befinden sich aber in einem desolaten Zustand. Für diese Maßnahme wurden 50.000,00 Euro veranschlagt.

Die Toilettenanlage am Minigolfplatz ist in derart schlechtem Zustand, dass man sich entschlossen hat, das Gebäude abzureißen. Bis zur Entscheidung über Zeitpunkt und Art eines Neubaus, wird der Toiletten-Container von der Lüttmarschhalle zum Minigolf umgesetzt.

Für diese Maßnahme wurden 25.000,00 Euro eingeplant.

Auf der Kostenstelle 4000 (Kurmittelhaus) wurden 20.000,00 Euro für die Erneuerung der Warmwasseraufbereitung sowie für Dachreparaturen eingestellt.

Im Aquaföhr fallen in 2009 Unterhaltungsaufwendungen in einer Höhe von insgesamt 118.000,00 Euro an. Einzeln genannt seien hier nur die Dämmung des Daches (20 T), der Umbau des Vorplatzes (55 T) sowie die Planung einer Solaranlage (20 T).

Der Neubau des Heluheimes wird nicht weiterverfolgt, da für die Unterbringung von auswärtigen Sportlern eine andere Lösung gefunden wurde. Für die Renovierung des alten Gebäudes wurden 10.000,00 Euro bereitgestellt.

Auf der Kostenstelle 7090 – Glockenturm, wurden 12.000,00 Euro für die Anschaffung einer neuen Glocke eingeplant.

Die Aufteilung der Gemeinkosten erfolgte nach dem prozentualen Anteil an den Gesamtkosten.

Da das gesamte Personal am 01.01.2008 in den Bestand des Amtes Föhr-Amrum übergegangen ist, war kein Stellenplan zu erstellen.

Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr 2009 mit einem Verlust in Höhe von 442.800,00 Euro ab.

Es wird angefragt, wofür 10.000 € beim Helu-Heim angemeldet seien, wenn die Baumaßnahme nicht durchgeführt wird. Hierbei handele es sich um Renovierungskosten.

In diesem Zusammenhang wird die Berichterstattung in der Presse bemängelt. Dort wurde von einer Gaststätte mit Betreiberwohnung berichtet. Diese Aussage ist falsch. Bürgermeister Lorenzen hat entgegen der Aussagen im Insel-Boten kein Gespräch mit Herrn Matthiesen geführt. Die Aussagen zum Vertrag mit dem FSV sind ebenfalls falsch. Zwar habe Herr Lorenzen ein Gespräch mit der Presse geführt, die im Artikel genannten Zahlen wurden jedoch von ihm nicht genannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschlusse:**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V. mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die vorliegende Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009 beschlossen.

#### **16. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 der Stadt Wyk auf Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Vorlage: Stadt/001724**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Das Jahr 2007 schließt im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen ab. Die Planansätze beider Teilhaushalte gingen ebenfalls von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Nach dem Abschluss zeigt sich im Ergebnis des Verwaltungshaushaltes ein Überschuß, sodass zum Ausgleich keine Zuführung vom Vermögenshaushalt herangezogen werden musste. Das Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes (hier: Zuführung an den Vermögenshaushalt) liegt um rd. 837.833,- EUR über den Prognosen der Planung für den Ausgleichsbetrag.

Dieser Betrag ist mithin als Haushaltsverbesserung anzusehen. Die Pflichtzuführung der Stadt Wyk auf Föhr beträgt derzeit rd. 904.000 EUR, wurde also durch den Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt weit überschritten und mit rd. 1.741.000 EUR nahezu verdoppelt.

Der höhere Überschuss des Verwaltungshaushaltes schlägt sich im Vermögenshaushalt entsprechend nieder. Im Planansatz sollte zum Ausgleich des Teilhaushaltes ursprünglich eine Rücklagenzuführung in Höhe von mindestens 203.600,- € geleistet werden. Der Ausgleichsbetrag (Zuführung an die allgemeinen Rücklagemittel) betrug jedoch rd. 1.639.021 EUR, mithin stellt sich hier eine Abschlussverbesserung von über 1.435.400 EUR dar. (Die Herkunft der Mittel ist im Rechenschaftsbericht zum Verwaltungs- / Vermögenshaushalt näher dargestellt.)

Fehlbeträge aus Vorjahren liegen nicht vor, sodass die Rücklagemittel vollständig für kommende Investitionen verfügbar sind.

Darlehensneuaufnahmen sind im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht getätigt

worden. Die Investitionen im Jahr 2007 konnten problemlos mit Hilfe des Zuführungsbetrages aus dem Verwaltungshaushalt finanziert werden.

Darüber hinaus wurde ein Überschussbetrag gem. § 39, Abs. 3 GemHVO in Höhe von 1.639.021,74 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Rücklagenbestand einschließlich der Sonderrücklagen „Ölwehrboot“ und „Winterschlafen“ liegt Ende 2007 bei rd.3.646.542,- EUR. Die allgemeine Rücklage hierin beträgt 3.614.416 EUR.

Hinzu kommen weitere 4.427.384 EUR in Form von Kapitaleinlagen, Geschäftsanteilen und Forderungen aus Darlehensgewährungen (GeBau / Arbeitgeberdarlehen).

Die Summe des Geldvermögens beträgt zum 31.12.2007 folglich 8.073.926 EUR.

Die zurzeit zu bedienenden Darlehen wiesen Anfang 2007 einen Kapitalsaldo von 9.282.045 EUR aus. Die lfd. Tilgungsleistungen hierauf betragen 2007 ca. 903.768 EUR, wobei der größte Teil die Tilgung auf ein Investitionsfonds-Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein ausmacht. Dieser Betrag liegt jährlich bei 680.000 EUR.

Neben einem auf mittlerweile 7.874 EUR Kapitalsaldo gesunkenen Bundesdarlehen bestehen alle anderen Verbindlichkeiten aus Krediten des freien Marktes, für die unterschiedliche Zinsbindungsfristen gelten (mit Ausnahme der festverzinslichen I-Fonds-Darlehen der Landesbank).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

|                       |                            |                                 |
|-----------------------|----------------------------|---------------------------------|
| <b>Soll-Einnahmen</b> | <b>Verwaltungshaushalt</b> | 11.721.191,27 EUR               |
|                       | <b>Vermögenshaushalt</b>   | 2.976.197,28 EUR                |
|                       | <b>gesamt:</b>             | <b><u>14.697.388,55 EUR</u></b> |
| <b>Soll-Ausgaben</b>  | <b>Verwaltungshaushalt</b> | 11.721.191,27 EUR               |
|                       | <b>Vermögenshaushalt</b>   | 2.976.197,28 EUR                |
|                       | <b>gesamt:</b>             | <b><u>14.697.388,55 EUR</u></b> |

Die über-/außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **16.424,24 EUR** werden

genehmigt.

Die Jahresrechnung wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

**17. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2009 der Stadt Wyk auf Föhr**

**Vorlage: Stadt/001727**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Die CDU-Fraktion kritisiert, dass entgegen der Aussage der Verwaltung im Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss der Stellenplan verändert wurde.

Es gehe der CDU-Fraktion nicht darum, dass ein Streetworker gewollt oder gebraucht würde, vielmehr wird die Kritik daran geübt, dass der Stellenplan heute „durchgepeitscht“ werden soll, obwohl der Haushalt heute nicht auf der Tagesordnung steht.

Es wird angefragt, warum die Stelle des Streetworkers mit Entgeltgruppe 8 bewertet wurde. Frau Gehrman erklärt, dass dies den gängigen Ausschreibungen für Streetworker-Stellen entspreche.

Es wird darauf hingewiesen, dass es als wichtig erachtet werde, dass die Stelle mit einem Sozialpädagogen oder einer Sozialpädagogin besetzt werde. Weiterhin wird bezweifelt, dass eine halbe Stelle, wie hier im Stellenplan ausgewiesen, ausreichen würde.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Beschlussvorlage zurück in den Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss und anschließend in den Finanzausschuss zu verweisen. Nach Beratung in diesen Gremien wird sich die Stadtvertretung im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut mit dem Stellenplan befassen.

**18. Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, Töft (beiderseits), Marschweg und westlich der Schifferstraße**

**hier: a) Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der vorgezogenen Behördenbeteiligung eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen**

**b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: Stadt/001687/4**

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

**Stand des Planverfahrens**

Für die Verwirklichung eines neuen Standortes für das Paritätische Haus Schöneberg sowie die Ermöglichung eines Projektes zum „Betreuten Wohnen“ für Menschen mit einem Betreuungsbedarf ist die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 48 für das Gebiet nördlich der Boldixumer Straße und östlich des Weges Töft beschlossen worden. Das Verfahren für den Bebauungsplan ist bislang so weit geführt, dass eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, eine vorgezogene Behördenbeteiligung sowie eine Planungsanzeige bei der Landesplanungsbehörde erfolgt sind.

Nach der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 04.11.2008 sind

weitere Eingaben von privaten Personen vorgetragen worden und Stellungnahmen von Behörden eingegangen. Die daraus sich ergebenden Gesichtspunkte führten zu weiteren Änderungen und Ergänzungen am Entwurf. Daher ist der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss in der Sitzung der Stadtvertretung am 06. 11. 2009 noch nicht gefasst worden, weil eine erneute Ausschussberatung für nötig erachtet wurde.

Danach ist die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde eingegangen, die ein Überdenken der Planfestsetzungen erforderlich macht. Ferner sind von Seiten der Anwohner und der Anlieger des Weges Töft weitere Eingaben vorgetragen worden. Die bisherige Anlage zur Vorlage ist um diese Punkt ergänzt und mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen worden (siehe Anlage zur Vorlage).

#### **Zu a) Behandlung der eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen**

Im Verlauf der oben beschriebenen Verfahrensschritte sind verschiedene Eingaben von Privatpersonen und Stellungnahmen von Behörden eingegangen, die in der Anlage dargestellt sind. Dabei sind alle bis zum heutigen Tage vorgebrachten Gesichtspunkte in die Abwägung einbezogen worden.

Die vorgetragenen Gesichtspunkte, ergänzt um die zuletzt vorgebrachten Eingaben und Stellungnahmen, sind geprüft worden. Die Verwaltung hat eine Stellungnahme erarbeitet, wonach einige Eingaben inhaltlich berücksichtigt, einige teilweise berücksichtigt und einige Gesichtspunkte auch nicht berücksichtigt werden, wie in der Anlage dargestellt.

#### **Zu b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Auswertung der Eingaben und Stellungnahmen hat zu inhaltlichen Änderungen an Planzeichnung, Text und Begründung geführt, die in einem geänderten Vorentwurf dargestellt sind. Unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse aus der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 04.11.2008 sowie der zwischenzeitlich neu vorgetragenen Gesichtspunkte ist nach der unter Punkt a) erfolgten Abwägung nunmehr der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die öffentliche Auslegung erst dann eingeleitet werden wird, wenn der Vertrag über die weiteren städtebaulichen Vereinbarungen zwischen den Vorhabenträgerinnen und der Stadt Wyk auf Föhr geschlossen worden sein wird.

Frau Dr. Offerdinger-Daegel erklärt, dass im Bau- und Planungsausschuss weitere Eingaben ausführlich behandelt wurden.

In der Sitzung des Bauausschusses haben sich zwei Änderungen hinsichtlich der Fassadengestaltung ergeben. Die heutige Vorlage solle mit diesen Änderungen beschlossen werden (kursiv dargestellt):

1. Fassadengestaltung  
Für die Fassaden der Hauptgebäude ist nur Verblendmauerwerk in rötlichem Ton sowie weiß oder pastellfarben geschlämmtes Mauerwerk und weißer oder pastellfarbener Putz zulässig. *Für Gebäudeteile sind ausnahmsweise auch sandfarbene Farbtöne zulässig. ...*
2. Dachgestaltung  
... Die Dachneigung der Pultdächer muss *mindestens 8°* betragen. ...

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschlussempfehlung:**

**Zu a) Behandlung der eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen**

1. Die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen sowie die danach vorgelegten weiteren Eingaben und Stellungnahmen (siehe Anlage) werden gemäß der geänderten und ergänzten Anlage zur Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die Privatpersonen oder Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Zu b) Entwurfs und Auslegungsbeschluss**

2. Der Entwurf für den Bebauungsplanes Nr. 48 für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, Töft (beiderseits), Marschweg und westlich der Schifferstraße sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in der jeweils vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, nachdem der weitere städtebauliche Vertrag zwischen den Vorhabenträgern und der Stadt Wyk auf Föhr geschlossen worden sein wird. Die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

**19. Baumschutzsatzung der Stadt Wyk auf Föhr  
hier: a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken  
b) Satzungsbeschluss über den 1. Nachtrag zur Neufassung der Satzung  
Vorlage: Stadt/001713/1**

Frau Dr. Ofterdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr hat in der Sitzung am 25.09.2008 einen Entwurf zur Neufassung der Baumschutzsatzung (1. Nachtrag) beschlossen. Mit der Neufassung wird nach den bisher gesammelten Erfahrungen das Ziel einer zeitgemäßen Überarbeitung bzw. Änderung der Satzungsinhalte verfolgt.

Da nach den Regelungen des Landesnaturschutzgesetzes vom 06. März 2007 erhebliche Änderungen am Inhalt einer solchen Satzung nach dem Verfahren zur Aufstellung und Aufhebung einer solchen Satzung abzuwickeln sind, haben eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie eine öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes stattgefunden.

Eingaben von Privatpersonen bzw. Stellungnahmen von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange, die eine Änderung des Satzungstext erforderlich gemacht hätten,

sind bislang nicht eingegangen.

Die die CDU-Fraktion lehnt aus den bekannten Gründen eine Zustimmung zur Satzung ab.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen

### **Beschluss:**

#### **Zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen**

2. Da im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfes keine Anregungen und Bedenken vorgetragen worden sind, werden keine Änderungen am Entwurf zur Neufassung der Satzung erforderlich.

#### **Zu b) Satzungsbeschluss**

4. Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Wyk auf Föhr wird gemäß § 23 Landesnaturschutzgesetz als Satzung beschlossen.
5. Die Satzung ist auszufertigen. Der Beschluss der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

#### **20. Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Heymannsparkplatzes - hier: im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Vorlage: Stadt/001726**

Frau Dr. Ofterdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Gemäß Erlass des Innenministeriums vom 06.11.2008 ist die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk genehmigt worden. Ausgenommen hiervon wurden jedoch zwei Teilflächen. Diese sind:

1. der Änderungsbereich Nr. 32, Sonderbaufläche „Strandbewirtschaftung“ in der Nähe des Fehrstiigs sowie
2. die Teilfläche der geplanten Erweiterung des Parkplatzes am Heymannsweg, welche sich im Besitz eines Gewerbebetriebes an der Boldixumer Straße 8 befindet.

1. Die erste Teilfläche wurde unter anderem aufgrund Ihrer Lage im Naturschutzgebiet von der Genehmigung ausgenommen.

In Absprache mit dem Innenministerium kann die Genehmigung der ersten Teilfläche nachträglich erst dann erfolgen, wenn die untere Naturschutzbehörde (UNB) unter anderem eine Befreiung gem. §64 Landesnaturschutzgesetz aufgrund der Lage dieser Teilfläche im Naturschutzgebiet erteilt hat. Diese Befreiung wurde im Rahmen einer Vorabstimmung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 durch die UNB bereits fermündlich in Aussicht gestellt und wird voraussichtlich im laufenden Bebauungsplanverfahren erteilt werden.

2. Die zweite Teilfläche wurde von der Genehmigung ausgenommen, da nach Einschätzung des Innenministeriums eine Realisierung der Parkplatzerweiterung in absehbarer Zeit aufgrund der heutigen Grundbesitzverhältnisse nicht möglich sei. In Bezug auf die zweite Teilfläche wird eine nachträgliche Genehmigung durch das Innenministerium in Aussicht gestellt, wenn durch die Stadt Wyk deutlich gemacht wird, dass diese stringente Umsetzung des städtebaulichen Ziels – die Erweiterung des Heymannsparkplatzes – in den nächsten 10 bis 20 Jahren tatsächlich beabsichtigt ist und, falls notwendig, mit Hilfe städtebaulicher Sicherungsinstrumente umgesetzt werden soll. Hierzu ist ein entsprechender Beschluss erforderlich.

Es wird bemängelt, dass hier Flächen für den Individualverkehr verbraucht würden. Dies könne allenfalls toleriert werden, wenn Parkgebühren erhoben würden. Dies ist nicht möglich, da es sich bei den Stellplätzen auf dem Heymanns Parkplatz überwiegend um abgelöste Stellplätze handelt, für die keine Gebühren erhoben werden dürfen.

Abstimmungsergebnis:       16 Ja-Stimmen  
                                      1 Nein-Stimme

**Beschluss:**

Zu 1.) Kenntnisnahme. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für eine nachträgliche Genehmigung der Teilfläche 1 einzuleiten.

Zu 2.) Die Stadt Wyk beabsichtigt, den Parkplatz am Heymannsweg langfristig, das heißt in den nächsten 10-20 Jahren, wie im Flächennutzungsplan der Stadt Wyk dargestellt zu erweitern.

Der Erwerb entsprechender Flächen ist vorgesehen. Hierzu sollen mittelfristig Grunderwerbsverhandlungen mit den Eigentümern geführt werden.

Der Gewerbebetrieb auf dem Grundstück Boldixumer Straße 8, dessen Inhaber bereits im Vorfeld signalisiert haben, dass keine ausreichenden Erweiterungsmöglichkeiten auf seinem Grundstück vorhanden seien, soll in diesem Zusammenhang bei der Suche nach Ersatzflächen durch die Stadt Wyk unterstützt werden.

Entsprechende Flächen könnten dem Betrieb beispielsweise im Bereich der ebenfalls im Flächennutzungsplan neu ausgewiesenen Erweiterung des Gewerbegebiets nördlich der L214 angeboten werden. Diese könnten dann dem tatsächlichen Flächen- und Entwicklungsbedarf des Betriebs, welcher am bisherigen Standort nicht vollständig gedeckt werden kann, entsprechend zugeschnitten werden.

Sollte der freihändige Erwerb der für die Erweiterung des Parkplatzes erforderlichen Flächen nicht möglich sein, behält die Stadt Wyk sich vor, die gemäß Baugesetzbuch gegebenen städtebaulichen Sicherungsinstrumente (z.B. Vorkaufsrecht) im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens in Anspruch zu nehmen, um die stringente Umsetzung des Parkplatzes als städtebauliches Entwicklungsziel in den nächsten 10-20 Jahren zu ermöglichen.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentlicher Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Lorenzen bedankt sich für das Interesse und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Bürgermeister Lorenzen dankt den Mitgliedern der Stadtvertretung und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit, wünscht eine ruhige Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr und schließt die Sitzung.

Heinz Lorenzen

Birgit Mertin